



MEDIENINFORMATION

Kantonale Volksabstimmung „Pauschalbesteuerung“: Stellungnahme des Regierungsrates

Das Nidwaldner Stimmvolk hat am 3. März 2013 die Volksinitiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre“ mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden zeigt sich erfreut über das Abstimmungsergebnis.

Mit 68.57 Prozent Nein-Stimmenanteil hat die Nidwaldner Bevölkerung am 3. März 2013 die Abschaffung der Pauschalbesteuerung verworfen. Die Stimmbeteiligung betrug 48.76 Prozent. Die Möglichkeit der Besteuerung nach Aufwand bleibt in Nidwalden bestehen. Der Regierungsrat begrüsst den Ausgang der kantonalen Abstimmung vom Sonntag. Die erfolgreiche Steuerpolitik des Regierungsrates wird damit vom Volk bestätigt.

Auch Landrat mit deutlichem Nein zur Vorlage

Am 10. Januar 2012 reichten die Jungsozialisten Nidwalden (JUSO) eine Volksinitiative mit dem Titel „Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionäre“ ein. Die Initiative verlangt eine Änderung des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden. Der Landrat hat die Initiative am 21. November 2012 mit 53 gegen 6 Stimmen ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Auch der Regierungsrat stellte sich gegen die Vorlage: Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung wirkt sich nachteilig auf die Steuer- und Standortattraktivität des Kantons aus. So hätte im Falle einer Zustimmung zur Initiative mit namhaften Steuerausfällen gerechnet werden müssen. Zudem werden die Voraussetzungen für eine Besteuerung nach Aufwand jährlich konsequent geprüft und die Festlegung der Steuerfaktoren erfolgt nach klar definierten gesetzlichen Grundlagen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Mindestlimiten für die Besteuerung nach Aufwand vom Regierungsrat am 15. März 2011 verschärft worden sind: Das steuerbare Einkommen muss aktuell mindestens 400'000 Franken betragen und das steuerbare Vermögen mindestens 8 Millionen Franken. Für bestehende Fälle gilt eine Übergangsfrist von 2 Jahren.

Stans, 3. März 2013